

Förderlinie „Forschung an der Kunsthochschule“

Hochschulinterne Ausschreibung zur Vergabe von Projektgeldern für Forschungsvorhaben (Antragsfrist: 27. Mai 2024, letzte Vergaberunde im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025)

Im Rahmen der durch das HMWK ermöglichten Förderlinie „Forschung an der Kunsthochschule“ werden zum sechsten Mal Mittel für kleinere Forschungsprojekte innerhalb der HfMDK zur Verfügung gestellt.

Um Forschungsvorhaben, die sich mit der Lehre, künstlerischen Arbeitsprozessen, Methoden und Arbeitsweisen sowie wissenschaftlichen Fragestellungen und Perspektiven beschäftigen, innerhalb der HfMDK zu stärken, werden in diesem Jahr im Rahmen der Förderlinie „Forschung an der Kunsthochschule“ weitere Projektgelder für Lehrende bereitgestellt. Für die **sechste Antragsfrist** im Rahmen der Förderlinie am **27. Mai 2024** steht der diesjährige Gesamtbetrag von **32.000 Euro** zur Verfügung. Dem jeweiligen Projektantrag muss eine genaue Laufzeit des Projektes beigefügt werden. Dabei ist die maximale mögliche Dauer eines Projektes auf ein Jahr (bis Ende Juni 2025) beschränkt. Beantragte Mittel sind innerhalb der **angegebenen Laufzeit** bzw. **bis spätestens 30. Juni 2025** zu verausgaben. **Abrechnung und Abschlussbericht** sind **bis 31. Juli 2025** zu erstellen.

Wer kann beantragen?

Anträge können von Professor*innen sowie festangestellten Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeitenden gestellt werden. Lehrbeauftragte können im Team mit festangestellten Lehrenden Projekte einreichen. Projekte können alleine von dem/der Antragsteller*in oder im Team durchgeführt werden. Das Einbinden von externen Expert*innen ist ausdrücklich gewünscht.

Was kann ich beantragen?

Es können Anträge in Höhe von **2.000** bis max. **6.000 EUR** gestellt werden.

Wer entscheidet?

Die Forschungskommission besteht aus Vertreter*innen aller 3 Fachbereiche sowie einen*r Vertreter*in der Promovierenden und entscheidet nach einfachem Mehrheitsprinzip über die Anträge. Die Kommission ist für das Jahr 2023 vom Präsidium beauftragt und vom Senat der HfMDK bestätigt. Die Mitglieder der Forschungskommission sind ebenfalls berechtigt, Anträge einzureichen. Sie sind in diesem Fall aus dem Entscheidungsprozess für diesen Antrag ausgeschlossen.

Worum geht es?

Das Forschungsvorhaben ist jeweils mit einer Präsentation und/oder Veröffentlichung in einer angemessenen Form abzuschließen. Eine Präsentation und/oder Veröffentlichung in einem Rahmen außerhalb der Hochschule wird ausdrücklich empfohlen. Zudem soll ein Mehrwert für die HfMDK, die einzelnen Studiengänge oder Ausbildungsbereiche und/oder die anderen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Plattformen plausibel und ausdrücklich formuliert werden. Die Projektideen sollen den Aspekt der Nachhaltigkeit, sowohl auf die Forschungsergebnisse als auch auf die zur Umsetzung verwendeten Ressourcen bezogen, berücksichtigen. Im Projektantrag müssen die Möglichkeiten der Vermittlung der Projektergebnisse im Rahmen der Hochschulaktivitäten erkennbar sein. Fächerübergreifende Ansätze werden begrüßt.

Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte, die im Rahmen der regulären Tätigkeit an der HfMDK nicht realisiert werden können, die in die HfMDK hineinwirken, die nachhaltig sind und dokumentiert werden. Mit dem Zuspruch der Förderung verbindet sich die Verpflichtung zur Durchführung des Projektes gemäß Antrag und Kostenplan. Die Mittelausschüttung ist gebunden an die Erfüllung dieser Leistung. Wird die Leistung nicht erfüllt, behält sich die HfMDK vor, die Fördermittel zurückzufordern. Der Kostenplan ist bindend und Abweichungen müssen dem Forschungsreferat der HfMDK formlos mitgeteilt und von ihr genehmigt werden. Für die Richtigkeit der Abrechnung und die sachgerechte Verwendung der zugesagten Mittel garantiert der/die Antragsteller*in.

Was sollte ein Antrag beinhalten? Einreichung und Umfang

Die formlosen Förderanträge sollten beinhalten:

- 1) **Projektbeschreibung**
- 2) **Kostenplan**, inklusive einer klaren Aussage, welche Teile des Projekts bis wann abgeschlossen werden können und wann das Projekt voraussichtlich abgeschlossen sein wird (spätestens Ende Juni 2024).
- 3) **Projektzeitraum** und **Ort der Durchführung**
- 4) **Ggf. Projektteam**

Projektbeschreibung

Aus der Projektbeschreibung sollen folgende Punkte hervorgehen:

- a) **Forschungsplan:** Auf welche Weise soll der (künstlerische und/oder wissenschaftliche) Forschungsprozess vonstattengehen? Wie soll der Forschungsgegenstand untersucht werden? Auf welches Material wird dabei zurückgegriffen bzw. wie wird es gesammelt oder generiert?
- b) **Präsentation:** Welche (künstlerische und/oder wissenschaftliche) Präsentationsform wird für die Darstellung des Forschungsprozesses und ggf. seiner Ergebnisse angestrebt? Auf welche Weise wird dies in eine öffentliche Sichtbarkeit überführt? In welchem spezifischen Kontext kann das stattfinden? Für die Präsentation ist eine Anbindung an die HfMDK gewünscht.
- c) **Dokumentation:** Welche Form der Dokumentation ist der Fragestellung angemessen; wie lässt sich ein adäquates Dokument vor- und herstellen, das den Forschungsprozess und die Präsentation darstellt? Auf welche Weise wird so eine Archivierbarkeit der (künstlerischen und/oder wissenschaftlichen) Forschungsarbeit gewährleistet? Unkonventionelle mediale Formen der Dokumentation sind hier ebenso erwünscht wie herkömmliche Formen.

Hilfreich für die Beschreibung des Projekts ist die Beantwortung der folgenden **Fragen:**

- Was haben Sie vor?
- Was ist das Ziel?
- Mit welchen Mitteln wollen Sie es erreichen?
- Wer ist an dem Projekt beteiligt?
- Wie wird das Projekt konkret umgesetzt?
- Warum ist das Projekt im Rahmen von „Forschung an der Kunsthochschule“ förderungswürdig?
- Welchen Mehrwert hat das Projekt für die HfMDK?
- Wie kann das Projekt in den Dialog mit den unterschiedlichen Kernbereichen der Hochschule treten?

Mit der Einreichung Ihres Antrags bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden Hinweise zur Förderung zur Kenntnis genommen haben.

Finanzielle Koproduktionen werden nicht gewünscht, außer es handelt sich um ein klar umrissenes und in sich abgeschlossenes Projekt innerhalb eines größeren Forschungsvorhabens. Kooperationen mit anderen Institutionen und Plattformen sind dagegen willkommen.

Anhang 1: Tabelle für den Kostenplan

Anhang 2: Tabelle für Berechnung der Kosten für Hilfskräfte

Die aktiven Excel-Dateien finden Sie unter <https://www.hfmdk-frankfurt.de/thema/forschen>

Antragsfrist: MO, 27. Mai 2024

Kostenplan und erstattungsfähige Kosten

Zur Aufstellung des Kostenplans soll eine Excel-Tabelle mit Posten, Summen und Kommentarspalten erstellt werden, aus denen Personal- und Sachkosten ersichtlich werden. Diese Tabelle soll mitsamt dem Antrag eingereicht werden und befindet sich im Anhang 1. Der Kostenplan ist bindend.

Personalkosten können Honorare für hochschulexterne Beteiligte oder Lehrbeauftragte, Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und Reise- und Unterkunftskosten beinhalten. Für die Berechnung der Kosten für Hilfskräfte soll die Excel-Tabelle im Anhang 2 verwendet und mitsamt dem Antrag eingereicht werden. Rückwirkend können keine Personalkosten übernommen werden (siehe nicht erstattungsfähige Kosten).

Sachkosten beziehen sich auf Mieten, Anschaffungen, Transportkosten, Verbrauchsmaterial, Gebühren, Publikation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges.

Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Kostenplan nicht eingehalten werden kann oder Überschreitungen drohen, muss dies unverzüglich dem Forschungsreferat oder dem Vorsitzenden der Forschungskommission der HfMDK mitgeteilt werden, damit zeitnah darüber entschieden werden kann, ob das Projekt mit einem geänderten Kostenplan fortgesetzt werden kann.

Anschaffungen

Von Mitteln der HfMDK angeschaffte technische Geräte und wiederverwendbare Ausstattung gehen nach Projektabschluss ausnahmslos in das Eigentum der HfMDK über und müssen nach Absprache dort abgeliefert werden. Technische Anschaffungen müssen im Voraus über den eingereichten Kostenplan oder mit den Ansprechpersonen an der Hochschule abgestimmt und können nur genehmigt werden, wenn die HfMDK kein passendes Gerät zur Verfügung stellen kann.

Vorauszahlungen & Teilabrechnungen

Vorauszahlungen sind möglich; bitte wenden Sie sich in dem Fall an das Forschungsreferat. Teilabrechnungen können im Projektverlauf jederzeit eingereicht und die Teilsummen nach der Abrechnungsprüfung erstattet werden. Erstattungen erfolgen gegen eingereichte Originalbelege bis max. in Höhe der zugesagten Förderung.

Rechnungen über 500,00 EUR

Rechnungen über 500,00 können im Ausnahmefall nach Absprache direkt an die HfMDK gestellt werden. Dies muss in der Endabrechnung vermerkt werden.

Reise- und Übernachtungskosten

Reise- und Übernachtungskosten sind gemäß den geltenden Regelungen der Hochschule erstattungsfähig. Erstattet werden die notwendigen Reisekosten. Öffentliche Verkehrsmittel sowie Bahnfahrten 2. Klasse sind grundsätzlich zu bevorzugen. Die Übernachtungskosten sollen 80,00 € pro Nacht nicht überschreiten. Die Originalbelege sind für die Erstattung der Kosten einzureichen. Grundlage für die Reise- und Übernachtungskostenerstattungen ist die Finanzordnung der HfMDK.

Nicht erstattungsfähige Kosten

- 1) *Verpflegungskosten* können grundsätzlich nicht erstattet werden. Ausgenommen sind dabei künstlerisch begründete Kosten für Lebensmittel. Diese müssen bereits im Kostenplan des Projekts angegeben sein und bei der Abrechnung in einem zusätzlichen, mit Unterschrift versehenen Schreiben kurz erläutert werden.
- 2) *Gagen und Honorare* für Studierende im Rahmen ihres Studiums an der HfMDK Frankfurt können grundsätzlich nicht übernommen werden.
- 3) *Gagen und zusätzliche Honorare sowie Deputatserleichterungen* von Angestellten der HfMDK können nicht übernommen bzw. genehmigt werden.
- 4) *Druckkosten* sind in der Regel nicht förderwürdig. Um eine Ausnahmeregelung für Ihr Vorhaben abzuklären, reichen Sie im Voraus eine Anfrage an den Vorsitzenden der Forschungskommission und an das Forschungsreferat ein.

Projektende, Abschlussbericht und Abrechnung

Logo

Auf allen mit einem geförderten Projekt verknüpften Veröffentlichungen muss das Logo der HfMDK erscheinen. Das Logo der HfMDK kann auf der Webseite heruntergeladen werden.

Abrechnung

Die Projektabrechnung erfolgt bis spätestens **31. Juli 2025**. Dafür verwenden Sie die Projektabwicklungstabelle, welche wir Ihnen entsprechend zukommen lassen. Wird bei der Verwendung der Mittel ohne Absprache mit dem Forschungsreferat oder dem Vorsitzenden der Forschungskommission der HfMDK gegen die Zweckbindung verstoßen oder wird das Projekt nicht oder nur teilweise durchgeführt, behält sich die HfMDK eine – auch teilweise – Rückforderung der Fördermittel vor.

Abschlussbericht

Über den Verlauf des Projekts muss bis **31. Juli 2025** schriftlich berichtet werden. Der Bericht muss zusammen mit der Abrechnung eingereicht werden. Ein verspäteter Bericht oder eine verspätete Abrechnung kann zu einer Rückforderung der Mittel führen.

Haftung

Der/Die Antragsteller*in haftet für die zweckgebundene Verwendung der Mittel, für die Richtigkeit der Abrechnung und dafür, dass der Inhalt des Projektberichts zutrifft.